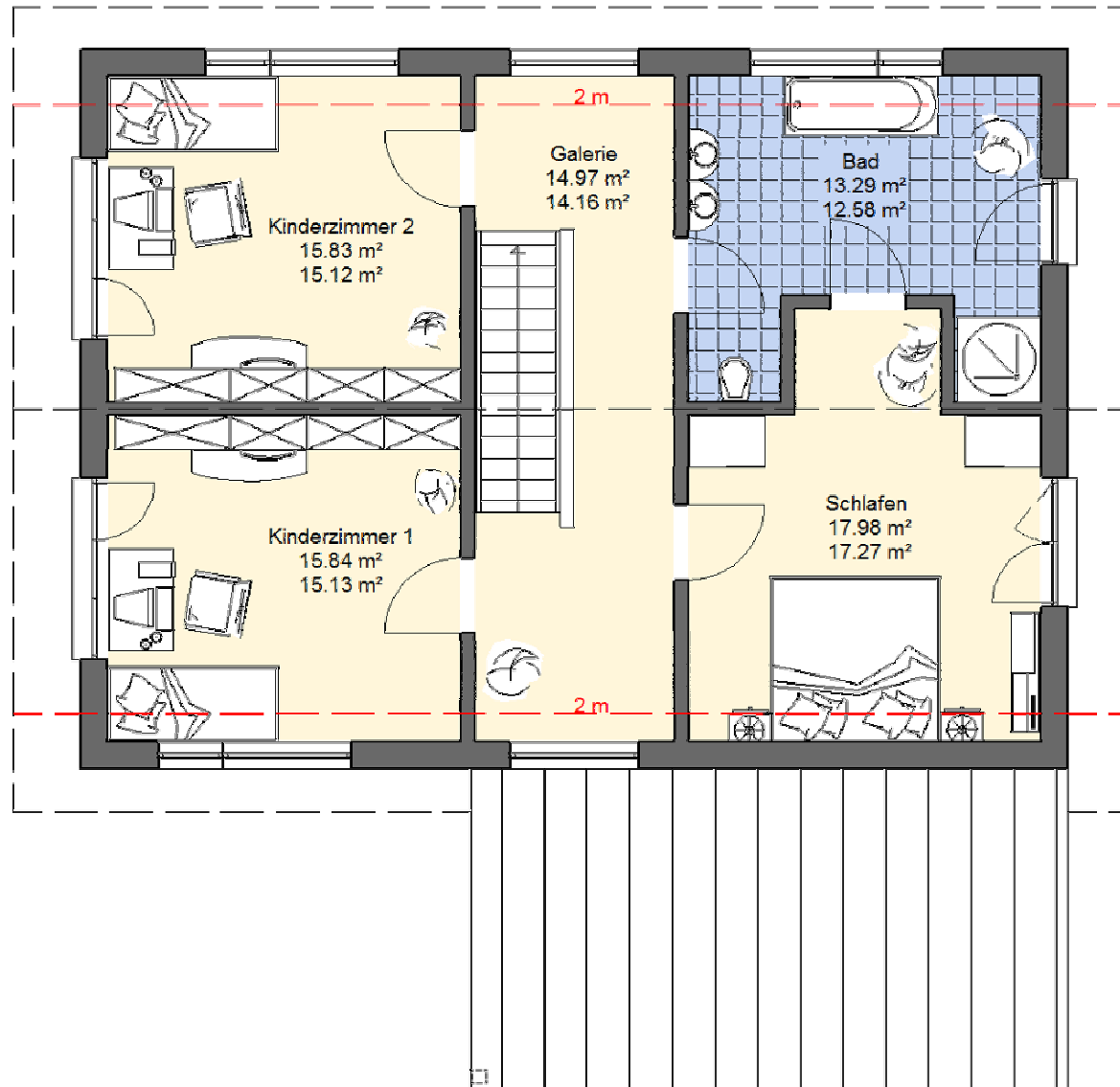


## Erdgeschoss

Sämtliche Größen- und Flächenangaben verstehen sich als Näherungswerte. Sie werden bei der Bauantragsplanung an die statischen und ausführungsbegleitenden Erfordernisse angepasst. Die Planung stellt somit eine Skizze dar und ist Eigentum des Herausgebers. Gemäß §1 des Urheberrechtsschutzes vom 9.9.1965 dürfen Nachahmungen, Vervielfältigungen und Weitergabe nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.



## Dachgeschoss

Sämtliche Größen- und Flächenangaben verstehen sich als Näherungswerte. Sie werden bei der Bauantragsplanung an die statischen und ausführungsbearbeiteten Erfordernisse angepasst. Die Planung stellt somit eine Skizze dar und ist Eigentum des Herausgebers. Gemäß §1 des Urheberrechtsschutzes vom 9.9.1965 dürfen Nachahmungen, Vervielfältigungen und Weitergabe nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.



## Perspektive

Sämtliche Größen- und Flächenangaben verstehen sich als Näherungswerte. Sie werden bei der Bauantragsplanung an die statischen und ausführungsbezogenen Erfordernisse angepasst. Die Planung stellt somit eine Skizze dar und ist Eigentum des Herausgebers. Gemäß §1 des Urheber-rechtsschutzes vom 9.9.1965 dürfen Nachahmungen, Vervielfältigungen und Weitergabe nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.





## Perspektive

Sämtliche Größen- und Flächenangaben verstehen sich als Näherungswerte. Sie werden bei der Bauantragsplanung an die statischen und ausführungsbefugten Erfordernisse angepasst. Die Planung stellt somit eine Skizze dar und ist Eigentum des Herausgebers. Gemäß §1 des Urheberrechtsschutzes vom 9.9.1965 dürfen Nachahmungen, Vervielfältigungen und Weitergabe nicht ohne unsere Zustimmung erfolgen.